

Antrag	Vorlage-Nr:	VO/2024/3445		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
Jobcenter Osnabrück - Mittelreduzierungen für das Haushaltsjahr 2025 / Antrag der CDU-Fraktion				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Verwaltungsausschuss	03.09.2024	N	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	03.09.2024	Ö	Entscheidung	

Beschluss:

Der Rat der Stadt Osnabrück fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestags sowie den Deutschen Städtetag auf, sich für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Jobcenter im Haushaltsjahr 2025 einzusetzen.

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s zentrale/s Handlungsfeld/er:**Sachverhalt:**

Die aktuelle Finanzplanung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) sieht für das Jahr 2025 vor, dass die Haushaltskürzungen im Gesamtbudget des SGB II in 2025 fortgeschrieben werden. Konnten die Kürzungen 2024 noch durch die zusätzliche Gewährung von Ausgaberesten in Höhe von weiteren 950 Millionen Euro durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags ausgeglichen werden, so entfallen diese nach aktueller Planung für 2025. Hierdurch zeichnen sich drastische Auswirkungen in Bezug auf das Gesamtbudget des SGB II auch für das Jobcenters Osnabrück ab.

Diese Auswirkungen werden zusätzlich durch erhebliche Kostensteigerungen verstärkt - sowohl im Bereich der Eingliederungsleistungen, als auch über alle Bereiche der Verwaltung. Innerhalb der letzten vier Jahre sind beispielsweise die Mietkosten um 18,7 Prozent und die Personalkosten um 13,5 Prozent gestiegen. Auch die Kosten der Eingliederungsmaßnahmen sind in diesem Zeitraum in einer Spannbreite zwischen 15 und 25 Prozent gestiegen.

Sofern die Finanzplanung auf Bundesebene umgesetzt wird, muss davon ausgegangen werden, dass ein arbeitsmarktpolitisches Neugeschäft nur äußerst eingeschränkt möglich ist, zumal nicht nur die Einnahmen drastisch sinken, sondern gleichzeitig die Kosten erheblich gestiegen sind. Wir haben es also mit einer entgegengesetzten Entwicklung zu tun, die zu einem Delta – also einer Finanzlücke – von ca. 25 Prozent führt.

Diese Entwicklung hat erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Menschen, besonders derjenigen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Sollten arbeitsmarktintegrative Projekte verschiedener sozialer Einrichtungen und Bildungsträger für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Flüchtlingen, Personen mit Migrationshintergrund oder Alleinerziehende zukünftig nicht mehr realisiert werden können, hätte dieses erhebliche Auswirkungen auf die soziale Situation in der Stadt Osnabrück, da gemeinnützige Projekte ggf. eingestellt werden müssten.

Zudem führen die Kürzungen zu einem Rückschritt in längst vergangene Zeiten: Die Leistungsgewährung steht dann wieder im Vordergrund und Maßnahmen zur

Arbeitsmarktintegration können nur noch einem sehr geringen Umfang ermöglicht werden. Dies wäre insbesondere für diejenigen Menschen ein Rückschritt, die aufgrund sozialer und persönlicher Problemlagen weit entfernt vom Arbeitsmarkt sind. Auch die Zielsetzung, dass aufgrund von (Weiter-) Qualifizierung und anderer flankierender Maßnahmen eine nachhaltige Arbeitsaufnahme angestrebt werden sollte, wird in Frage gestellt.

Last not least würde die Beendigung der Eingliederungsmaßnahmen der Arbeitsmarktintegration einen Bärendienst erweisen. Denn es besteht nicht nur ein Mangel an Fachkräften, sondern gleichsam an Hilfskräften.

Gez. Marius Keite
CDU-Fraktion